

Vorlage Nr. 068/16

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2016/2017**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			03.03.2016	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☒ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	9.632.895,61 €	Einzahlungen	€
Aufwendungen	18.213.213,34 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	8.580.317,73 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt 2102

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Be-
nehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen
für jede einzelne Kindertageseinrichtung (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinder-
bildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu.

Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag,
kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2016/17 zu prüfen und im Ein-
vernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu
berücksichtigen.

Begründung:

Zur Vorbereitung der Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2016/2017
fanden in der Zeit vom 15. bis zum 21. Januar 2016 die Budgetgespräche mit al-
len Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine statt.

Das Jugendamt stand bei diesen Budgetgesprächen erneut vor der Herausforde-
rung, allen **Ü3-Kindern** einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung
anbieten zu können. Zwar wurden mit dem Bau der neuen Einrichtungen in
Mesum und am Thieberg notwendige zusätzliche Kapazitäten geschaffen, gleich-
zeitig führt der starke Zuzug an Flüchtlingen dazu, dass punktuell in einigen
Stadtteilen die Nachfrage das Angebot übersteigt. Dank der konstruktiven Ge-
spräche mit allen Trägern, die ein Maximum an Überbelegung ihrer Einrichtungen
möglich machten (insgesamt 122 Ü3-Plätze), kann nun fast allen angemeldeten
Ü3-Kindern ein Betreuungsplatz in einer von den Eltern ausgewählten Tagesein-
richtung angeboten werden. In den verbleibenden Einzelfällen wird das Jugend-
amt mit Hilfe der Träger auf die betroffenen Eltern zugehen und alternativ auf
freie Plätze in anderen Einrichtungen hinweisen.

Während bei den Ü3-Kindern zumindest stadtweit ein Betreuungsplatz zur Verfü-
gung steht, werden bei den **U3-Kindern** ca. 70 Eltern Mitte März von den Kinder-
tageseinrichtungen eine Absage erhalten. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche
Betreuung kann für diese Personengruppe allerdings auch durch das Angebot der
Kindertagespflege abgedeckt werden. Das Jugendamt wird Mitte März die be-
troffenen Eltern auf diese alternative Betreuungsform hinweisen.

Bei der Aufstellung des Budgets für das Kindergartenjahr 2016/17 wurde auch
berücksichtigt, dass eine große Zahl von **Flüchtlingskindern** sich bei den An-
meldetagen im November 2015 nicht anmelden konnte, da sie zu diesem Zeit-
punkt noch nicht in Rheine waren. Die Verwaltung hat in vielen Kindertagesein-
richtungen im Rahmen der oben genannten Überbelegung ca. 40 Plätze geschaf-
fen, denen jetzt unversorgte Flüchtlingskinder zugeordnet werden. Auch wenn
damit den bis Februar 2016 der Stadt Rheine zugewiesenen Flüchtlingskindern
voraussichtlich ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, gibt es keinen
Grund zur Entwarnung. Um weiteren Flüchtlingskindern ein Angebot machen zu
können, wird man auf die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Projektmittel

zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückgreifen müssen und weiterhin Spielgruppen anbieten.

Die neuen Einrichtungen am Thieberg, in Mesum und am Deisterweg

Jede neue Einrichtung kann und darf im ersten Jahr nicht mit der maximalen Kinderzahl den Betrieb aufnehmen. Im Regelfall werden zwei- und dreijährige Kinder für eine neue Kita angemeldet. Um eine vernünftige Altersstruktur zu ermöglichen, sind noch Reserven für eine Aufnahme in den Folgejahren zu schaffen. Auch die Zweckbindung aus der U3-Förderung erfordert, das Aufnahmekapazitäten für Folgejahre vorgehalten werden.

Da in den Kitas am Thieberg und am Deisterweg jetzt im ersten Jahr nur 2 von 3 Gruppen eröffnet werden, werden die Mietkosten für die jeweils 3. Gruppe nicht vom Land bezuschusst und werden daher über das Rheiner Modell abgerechnet.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen spiegelt sich auch in der folgenden Übersicht wieder:

Entwicklung der Platzzahlen im Vergleich der Kindergartenjahre 2013/14, 2014/15, 2015/16 und 2016/17

Plätze	2013/14 lt. Bescheid LWL	2014/15 lt. Bescheid LWL	2015/16 lt. Bescheid LWL	2016/17 lt. Planung
in der Gf * I a (25 Std.) U3 + Ü3	44 + 83	55 + 59	56 + 72	68 + 91
in der Gf I b (35 Std.) U3 + Ü3	167 + 426	187 + 447	202 + 395	197 + 402
in der Gf I c (45 Std.) U3 + Ü3	68 + 314	101 + 444	88 + 492	111 + 522
in der Gf II a (25 Std.)	13	4	10	8
in der Gf II b (35 Std.)	34	72	57	65
in der Gf II c (45 Std.)	41	44	53	47
in der Gf III a (25 Std.)	70	121	86	99
in der Gf III b (35 Std.)	661	566	603	607
in der Gf III c (45 Std.)	422	352	355	375
Plätze insgesamt:	2.343	2.452	2469	2592
davon U3	367	463	466	496
davon Ü3	1.976	1989	2003	2096

* Gf = Gruppenform

Budgetierung der 45-Stunden-Buchungen

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde unter Berücksichtigung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres der Anteil der 45-Stunden-Buchungen für die Ü3-Kinder dergestalt gedeckelt, dass die Steigerung jugendamtsweit max. 4 % Punkte gegenüber dem Vorjahresbudget betragen darf. Diese Vorgabe konnte eingehalten werden.

Aus der folgenden Tabelle ist der Trend zu immer höheren Betreuungsumfängen deutlich abzulesen. Der Anteil mit der Betreuungszeit 45 Std./Woche wird bei allen Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, stetig größer.

	2013/14	2014/15	2016/17	2016/17
25 Std.	9 %	10 %	9 %	10 %
35 Std.	55 %	52 %	51 %	49 %
45 Std.	36 %	38 %	40 %	41 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Zur Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

Mit dieser Auflistung wird der **aktuelle Planungsstand** wiedergegeben.

Dieser Planungsstand wird durch die **unterjährigen Änderungen** (Zuzüge, Wegzüge, Betreuungsumfang) in der Ist-Abwicklung nie eins zu eins umgesetzt. Bislang waren diese unterjährigen Abweichungen nicht zahlungsrelevant, da in der Endabrechnung eines Kindergartenjahres eine Abweichung von 10 % (nach oben und unten) zulässig war. Mit Wirkung 01.08.2015 wurde diese 10 %-Regel abgeschafft, so dass jede unterjährige Anpassung finanzieller Auswirkungen hat.

Das Landesjugendamt hat die örtlichen Jugendämter darauf hingewiesen, dass der Budgetbeschluss zum 15.03. erweitert werden sollte, damit die **unterjährigen Änderungen** eine **Ermächtigungsgrundlage** haben.

Die Ermächtigungsgrundlage wurde mit dem zweiten Absatz des Beschlussvorschlages geschaffen: *Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamts den Auftrag, kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2016/17 zu prüfen und im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu berücksichtigen.*

Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2016/17 betragen insgesamt	18.902.172,45 €
--	-----------------

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von	2.006.670,17 €
---	----------------

verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von	16.895.502,28 €
--	-----------------

die im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	12 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	9 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen. Für das Kindergartenjahr 2016/17 werden sie mit kalkuliert und sind im Haushaltsplan veranschlagt.	1.317.711,06 €
--	----------------

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse. Für das Kindergartenjahr 2016/17 wird mit kalkuliert.	7.744.895,61 €
---	----------------

Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben. Hier wurden im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt.	1.888.000,00 €
--	----------------